

Zusätzliche Verbesserungen im Bereich Krankenhäuser und Pflege

Am 27. Februar 2010 ist die Einkommensrunde 2010 mit Bund und Kommunen in Potsdam beendet worden. Neben einer linearen Entgelterhöhung, einer sozialen Komponente für alle Beschäftigten, einer Regelung für die Neugestaltung der Eingruppierung, der Festschreibung flexibler Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte, der Übernahme von Auszubildenden, der Erhöhung des Leistungsentgelts und Regelungen zur Tarifpflege wurden auch spürbare Verbesserungen speziell für den Bereich Krankenhäuser und Pflege vereinbart. Die allgemeinen Ergebnisse der Einkommensrunde 2010 gelten selbstverständlich auch für das Krankenhaus- und Pflegepersonal beim Bund und den Kommunen und sind unter www.tarifunion.dbb.de nachlesbar. Der Abschluss gilt 26 Monate bis zum 29. Februar 2012.



Bundesinnenminister Thomas de Maizière und dbb-Verhandlungsführer Frank Stöhr nach dem Abschluss der Tarifverhandlungen

I. Allgemeine Regelungen

1. Lineare Erhöhung

Die Tabellenentgelte werden:

- ab 1. Januar 2010 um 1,2 Prozent,
- ab 1. Januar 2011 um weitere 0,6 Prozent und
- ab 1. August 2011 um weitere 0,5 Prozent erhöht.

Die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte werden entsprechend erhöht. Zusätzlich erhalten die Azubis/Schüler/Praktikanten im Januar 2011 eine Sonderzahlung von 50 Euro.

2. Soziale Komponente

Im Januar 2011 erhalten die Beschäftigten als soziale Komponente eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 240 Euro. Teilzeitbeschäftigten wird die Sonderzahlung anteilig gezahlt.

3. Leistungsorientierte Bezahlung

Das Volumen für das Leistungsentgelt (LOB) gemäß § 18 Abs. 3 S. 1 TVöD (VKA) wird in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 um jeweils 0,25 Prozent erhöht. Die LOB für das Jahr 2010 wird mit der LOB für das Jahr 2011 ausgezahlt. Daraus ergibt sich für das Jahr 2011 ein Gesamtvolumen in Höhe von 0,75 Prozent.



II. Zusätzliche Regelungen für den Bereich der Krankenhäuser und Pflege

1. Bereitschaftsdienstentgelte

Die Bereitschaftsdienstentgelte (Anlagen G zu § 46 Abs. 4 BT-K und BT-B) werden:



- ab 1. Januar 2010 um 1,2 Prozent,
- ab 1. Januar 2011 um weitere 0,6 Prozent und
- ab 1. August 2011 um weitere 0,5 Prozent erhöht.

Von März 2012 an erhöhen sich die Bereitschaftsdienstentgelte immer um den gleichen Prozentsatz wie die KR-Anwendungs-Tabelle.

2. Nachtzuschlag

Der Nachtzuschlag gem. § 50 Buchstabe a BT-K erhöht sich auf 15 Prozent des auf eine Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe.

3. TV ZUSI

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, Verhandlungen zum Zweck der Sicherung der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit und damit der Vermeidung wirtschaftlicher Notlagen auf der Basis des TV ZUSI aufzunehmen.

Wertung


„Insbesondere mit der Anhebung des Nachtzuschlags konnten wir Anschluss an den allgemeinen Teil des TVöD herstellen. Die alte Zuschlagshöhe lag immer noch auf dem Niveau des BAT“, erläutert Frank Stöhr, 1. Vorsitzender und Verhandlungsführer der **dbb tarifunion**, die Besonderheiten im Bereich der Krankenhäuser und Pflege. „Die zukünftige automatische Dynamisierung der Bereitschaftsdienstentgelte ist ein großer Fortschritt“, ergänzt er. Eine gesonderte Kündigung und gesonderte Verhandlungen zur Erhöhung der Bereitschaftsdienstentgelte erübrigen sich damit in der nächsten Einkommensrunde zum TVöD. Die **dbb tarifunion** hat in schwerer Zeit Handlungsfähigkeit bewiesen. Am Tariftisch und bei zahlreichen Aktionen bundesweit. Was jetzt vorliegt, ist kein strahlender Tariftriumph, sondern ein hart erkämpfter Kompromiss, mit dem wir Anschluss halten.

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im Öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, www.tarifunion.dbb.de, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



dbb

Beschäftigt als:

<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in
<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in
<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in

Bestellung weiterer Informationen

Name

Vorname

Straße

Postleitzahl/Ort

Dienststelle/Betrieb

Beruf

Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten

Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten

Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft

Datum/Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gerne die passende Gewerkschaftsadresse:

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich 3, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.40 81-54 00, Fax 030.40 81-43 99
E-Mail: tarifunion@dbb.de, Internet: www.tarifunion.dbb.de

dbb aktuell